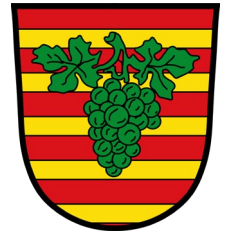




# - AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM  
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

---

2. Jahrgang

Dienstag, 14. Januar 2025

Nummer 2

---

## Inhaltsübersicht:

<b>Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 18.01.2025.....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport Margetshöchheim am 20.01.2025.....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen.....</b>	<b>- 5 -</b>

---

**Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 18.01.2025**

Am **Samstag, 18.01.2025**, um **10:00 Uhr**

findet Treffpunkt: Rathaus die

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
Margetshöchheim**

mit folgender Tagesordnung statt.

1 Ortsbegehung

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Margetshöchheim, 14.01.2025

gez.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport Margetshöchheim am 20.01.2025**

Am **Montag, 20.01.2025**, um **18:00 Uhr**  
findet im **Rathaus, Sitzungssaal**, die  
**Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport Margetshöchheim**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Margetshöchheimer Gelöbnis
- 2 Nachbetrachtung Seniorenweihnachtsfeier
- 3 Rückblick auf den Neujahrsempfang
- 4 Grenzgang OGV und Feldgeschworene 15.02.25
- 5 Umweltaktion 15.03.25
- 6 Termine und Informationen

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Margetshöchheim, 14.01.2025

gez.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am **23.02.2025** stattfindenden **Bundestagswahl** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Erlabrunn, 14.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

gez.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am **23.02.2025** stattfindenden **Bundestagswahl** wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Margetshöchheim, 14.01.2025

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

gez.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister